

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!; 4. Zwischenbericht und Fristverlängerung**

Am 1. März 2012 hat der Stadtrat die folgende Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus erheblich erklärt (SRB 073):

Die Spezialkommission Totalrevision PVR empfiehlt dem Stadtrat, das revidierte Personalvorsorgegesetz entsprechend dem materiellen Beratungsergebnis des Rats anzunehmen, um damit möglichst bald die systematische Finanzierungslücke im Bereich der frühzeitigen Pensionierungen zu schliessen.

Dennoch bleibt auch nach Umsetzung dieser Revision gesellschaftspolitischer wie finanzieller Handlungsbedarf bestehen.

- a) Die bestehende Regelung bevorteilt Arbeitnehmende, die langfristig bei der Stadt bleiben („Treueprämie“) und benachteiligt Personen, die ihr berufliches Umfeld wechseln. Solche Wechsel können familiäre Gründe haben (z.B. Unterbrüche der Berufstätigkeit, Neuausrichtung bei Wiederaufnahme), sie können u.a. auch im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten stehen. Es liegt nicht im Interesse der Gesellschaft, solche Lebensplanungen zu behindern.
- b) Auch nach Umsetzung der Totalrevision wird die PVK nicht über eine volle Deckung verfügen und sind die versprochenen und garantierten Leistungen der PVK aus heutiger Sicht kaum nachhaltig finanzierbar (u.a. ist der technische Zinssatz trotz einer moderaten Absenkung nach wie vor sehr hoch). Zudem besteht die städtische Pensionskasse schon seit 100 Jahren. Aus diesem Grund beziehen vergleichsweise viele Versicherte bereits eine Rente und bewegen sich die Beiträge der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden mit rund 28 Prozent der versicherten Lohnsumme bereits am oberen Limit.
- c) Die Stadt gewährt noch immer eine Leistungsgarantie und trägt damit das volle Risiko für die PVK. Und sollte die Kasse früher oder später saniert werden müssen, ginge das, noch vor Beanspruchung der Leistungsgarantie der Stadt, zulasten einerseits der Arbeitgebenden, und damit auch des städtischen Budgets, und andererseits der Arbeitnehmenden, in Form von Leistungskürzungen und/oder zeitlich befristeten Beitragserhöhungen. Somit tragen gerade auch die jüngeren Angestellten und die zukünftigen Arbeitnehmenden der Stadt wesentlich mit an Risiken, die der PVK heute zugemutet werden.

Aus diesen Gründen kommen wir zum Schluss, dass mittelfristig weitere Massnahmen nötig werden und dass diese parallel zur Umsetzung der vorliegenden Revision planerisch angegangen werden müssen. Neben der mit dieser Revision in Gang gesetzten Ausfinanzierung der PVK wird ein Wechsel vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat als unabdingbar angesehen. Nur so kann mittelfristig eine ausgewogene Verteilung des Finanzierungsrisikos auf die verschiedenen Generationen der städtischen Angestellten erreicht werden.

Ein Primatwechsel ist nur mit Einbezug der Sozialpartner vernünftig planbar. Dieser Prozess kann sich wie dargelegt nicht nur an den finanziellen Eckwerten der PVK und an den Finanzen der Stadt sowie der angeschlossenen Organisationen orientieren. Zusätzlich sind intensive Gespräche und Verhandlungen mit den Arbeitnehmerverbänden nötig, um gemeinsam auch die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen der zukünftigen Personalvorsorge zu diskutieren.

Der Gemeinderat wird daher im Sinne einer vorausschauenden Planung beauftragt, zusammen mit den Sozialpartnern einen Primatwechsel vorzubereiten. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Spätestens bis 31. März 2016 ist dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, das den Wechsel der PVK vom Leistungs- zum Beitragsprimat vorsieht.
2. Die zur Verfügung stehende Zeit ist unter Einbezug der Arbeitgebenden der angeschlossenen Organisationen der PVK insbesondere auch dazu zu nutzen, mit den Arbeitnehmervertretungen einen optimalen Kompromiss zwischen der Wahrung der Besitzstandsgarantie auf der einen und der finanziellen Tragbarkeit für die Stadt Bern und die angeschlossenen Organisationen der PVK auf der andern Seite anzustreben. Das einzuführende Beitragsprimat soll deshalb nicht von einer vollen Besitzstandswahrung ausgehen, sondern nur diejenigen Arbeitnehmenden einschliessen, die rein altersmässig nicht mehr in der Lage sind, nach der Umstellung genügend Vorsorgekapital zu erarbeiten. Leitlinie dazu sollen die Parameter des Primatwechsels bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA sein.
3. Der Stadtrat ist ab Januar 2013 jeweils jährlich mittels eines Berichts über den Stand der Verhandlungen mit den Sozialpartnern und über den Projektfortschritt zu informieren.

Bern, 12. Januar 2012

Dringliche Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jaqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Michael Köppli, Dolores Dana, Peter Künzler, Roland Jakob, Bernhard Eicher, Kurt Hirsbrunner

Bericht des Gemeinderats

Punkt 3 der Motion fordert den Gemeinderat auf, den Stadtrat ab Januar 2013 jährlich mittels eines Berichts über den Stand der Verhandlungen mit den Sozialpartnern und über den Projektfortschritt zu informieren. Hiermit unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat den vierten Zwischenbericht.

Da die Umsetzung der im Jahr 2012 in Kraft gesetzten bundesrechtlichen Vorschriften zur Strukturreform und der Ausfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen dringlich war, beschloss die Verwaltungskommission (VK) der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) die anstehenden Aufgaben in drei Phasen anzugehen.

Phase 1: Umsetzen der Strukturreform und Schaffen der Grundlagen für die Ausfinanzierung

Die Phase 1 wurde im Verlaufe des Jahrs 2013 abgeschlossen.

Phase 2: Senken des technischen Zinssatzes, Wiederherstellen des finanziellen Gleichgewichts und Ausfinanzieren der PVK

Mit dem Inkrafttreten der Teilrevision des Reglements vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21) und den entsprechenden Anpassungen der Verordnung über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgeverordnung; PVV; SSSB 153.211) per 1. Januar 2015 wurde die Phase 2 planmässig abgeschlossen.

Phase 3: Vorlage an den Stadtrat für einen Primatwechsel

Mit Abschluss der Phase 2 sind die wichtigsten Parameter bekannt (Leistungen und Finanzierung), die einen aussagekräftigen Vergleich zwischen den Leistungen und Kosten des bisherigen Leistungsprimats mit einem neuen Beitragsprimatplan überhaupt erst ermöglichen.

Das Projekt Primatwechsel wird vom Gemeinderat geführt. Er setzte für die Erarbeitung einer Vorlage eine Projektgruppe ein, die breit abgestützt war. Einsitz hatten sowohl Arbeitgebervertretende wie auch Arbeitnehmende, sowie Expertinnen und Experten, die ihr Fachwissen einbringen konnten. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2015 bestand sie aus folgenden Personen:

- Alexandre Schmidt, Direktor FPI, Vizepräsident und AG-Mitglied der Verwaltungskommission PVK, Leitung
- Daniel Schaffner, Finanzverwalter, FPI
- Werner Meile, stv. Leiter Personalamt, AG-Vertreter der VK PVK
- Bernadette Bechtiger, Vizepräsidentin Personalverband der Stadt Bern, AN-Vertreterin der VK PVK
- Marina Kurt, Bereichsleiterin Dienste, Stadtgrün Bern
- Daniel Wehrle, Leiter Personalmanagement ewb, AG-Vertreter der VK PVK
- Patric Marbot, Leiter Löhne, Versicherungen, Zeitwirtschaft BERNMOBIL
- Michel Berger, Regionalsekretär vpod, Präsident der VK PVK
- Stefan Gyger, Generalsekretär vpod
- Simon Bühler, Präsident Personalverband der Stadt Bern
- Jürg, Schad, Geschäftsführer, PVK
- Martin Schnider, Pensionsversicherungsexperte, Abcon AG

Die nicht explizit in der Arbeitsgruppe vertretene Verwaltungskommission, sowie die Personalverbände und ein Teil der Arbeitgeberinnen konnten im Rahmen einer internen Vernehmlassung zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppe Stellung nehmen und tragen diese auch mit.

Die Arbeitsgruppe setzte sich bei ihrer Arbeit mit folgenden Themen auseinander:

- Funktionsweise und Eigenheiten des Beitragsprimats;
- Wesentliche Unterschiede der Primats und deren Finanzierungssysteme;
- Leistungsvergleich der heutigen Leistungen der PVK mit anderen Vorsorgeeinrichtungen der die Stadt konkurrenzierenden Arbeitgebenden auf dem Platz Bern (Bund, Post, SBB, Ruag, Swisscom, Kanton Bern), ergänzt um die Städte Thun und Biel;
- Stärken und Schwächen des heutigen Leistungsprimatplans;
- Bestimmung der Arbeitshypothesen und wichtigsten Parameter für die Entwicklung eines modernen zukunftsorientierten Vorsorgeplans im Beitragsprimat.

Aufgrund der Vorgaben der Arbeitsgruppe wurden schrittweise mögliche Leistungspläne entworfen, an den Sitzungen erläutert und diskutiert. Die Resultate der Diskussionen in der Arbeitsgruppe

sowie deren Beschlüsse wurden in einem Arbeitspapier festgehalten und sind in die weitere Entwicklung des Vorsorgeplans eingeflossen. Nachdem sich die Arbeitsgruppe für einen Plan ausgesprochen hatte, wurde dieser weiter konkretisiert und detailliert. In enger Zusammenarbeit zwischen PVK und Verwaltung wurden ein entsprechender Reglementsentwurf, sowie der dazugehörige Verordnungsentwurf erarbeitet.

Der Gemeinderat nahm die Vorlage am 16. Dezember 2015 zur Kenntnis und leitete die Vernehmlassung bei den Direktionen, den angeschlossenen Organisationen, den Personalverbänden und der Verwaltungskommission ein. Die Geschäftsstelle der PVK führte am 21. Januar 2015 eine Informationsveranstaltung für alle Arbeitgebenden durch. Weiter wurde die Vorlage an der Mitgliederversammlung der Personalverbände vom 26. Januar 2016 vorgestellt.

Die bisherigen Reaktionen von Seiten der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden sind durchwegs positiv in zustimmendem Sinn.

Die Projektarbeiten und Diskussionen wurden im 2015 intensiv geführt und dann rasch und zielgerichtet vorangetrieben. Die von der Motion verlangte Zielsetzung, dass bis im März 2016 dem Stadtrat der Entwurf eines neuen Personalvorsorgereglements unterbreitet wird, das den Wechsel zum Beitragsprimat vorsieht, war zeitlich gesehen äusserst anspruchsvoll. Nicht zuletzt auch wegen den zu beachtenden Vernehmlassungsfristen bei den verschiedenen Akteuren, kann die Frist nicht ganz eingehalten werden. Wenn alles nach Fahrplan läuft, sollte aber dennoch vor Ablauf der Motionsfrist die konkrete Revisionsvorlage vorliegen und in die Vernehmlassung bei den politischen Parteien geschickt werden können.

Die Planung sieht folgende Meilensteine vor:

Termin	Was	Bemerkungen
2. Quartal 2016	Vernehmlassung bei den politischen Parteien und den Sozialpartnern	3 Monate
3. Quartal 2016	Auswertung der Vernehmlassung und Überarbeitung der Stadtratsvorlage	<i>mind. 1 Monat</i>
Mitte 4. Quartal 2016	Verabschiedung der Stadtratsvorlage durch den Gemeinderat	

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom 4. Zwischenbericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP, SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!
2. Der Stadtrat verlängert die Frist für die Erfüllung der Motion bis 31. Oktober 2016.

Bern, 25. Februar 2016

Der Gemeinderat